



## Trainings- und Platzordnung der Hundesportgruppe Franken Schnauzen e. V.

1. Rücksichtnahme, Mitarbeit und gegenseitige Unterstützung sind oberster Grundsatz im Hundesportverein.
2. Den Anweisungen der Ausbilder ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Für alle Hunde auf dem Vereinsgelände ist der Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung zu erbringen. Nur geimpfte, gesunde und versicherte Hunde sind zum Training zugelassen. Für die Dauer des Aufenthaltes auf dem Vereinsgelände bleibt der Hundeführer/Besitzer verantwortlicher Halter im Sinne des bürgerlichen Rechts.
4. Für Schäden, die durch Missachtung der Trainings- und Platzordnung oder durch Fahrlässigkeit entstehen, haftet der Verursacher. Eltern haften für ihre Kinder.
5. Das Befahren des Vereinsgeländes ist nur im Schritttempo erlaubt.
6. Unruhige Hunde sind im Auto bzw. einer geeigneten Hundebox unterzubringen. Für diese Fahrzeuge sind vorrangig die Parkplätze in Trainingsplatznähe reserviert.
7. Bei geschlossener Schneedecke und anhaltendem Schneefall sind die Trainingsplätze gesperrt.
8. Das Lösen der Hunde auf dem Trainingsgelände ist nicht erwünscht. Die Hunde müssen vor Betreten des Vereinsgeländes ausgeführt worden sein. Verunreinigungen auf dem Vereinsgelände und Umfeld (Wiese, Straße, etc.) müssen sofort beseitigt werden.
9. Das Rauchen im Vereinsheim und während des Trainings (auf dem Trainingsplatz) ist nicht gestattet.
10. Das Mitbringen läufiger Hündinnen auf das Übungsgelände ist untersagt.
11. Auf dem gesamten Vereinsgelände sind die Hunde während des Trainingsbetriebes an der Leine zu führen. Sie werden nur nach Absprache mit dem Ausbilder von der Leine gelöst.
12. Bei nicht Einhalten dieser Ordnung kann es zum Platzverweis kommen. Der Vorstand hat das Hausrecht.

Wünsche und Anregungen zur Änderung oder Ergänzung dieser Trainings- und Platzordnung sind dem Vorstand direkt vorzutragen.